

Protokoll

der Sitzung des Stadtelternrates Buxtehude am 23.05.2012 in der Kalle-Gerloff-Schule

Teilnehmer / Gäste: siehe Anlage

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

1.) Begrüßung

Frau Milewski begrüßt die Anwesenden und dankt der Kalle-Gerloff-Schule für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für die Stadtelternratsitzung.

2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2012

Frau Milewski stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

3.) Vorstellung der Arbeit der Kalle-Gerloff-Schule durch die Schulleiterin Frau Siller

Frau Siller stellt die Kalle-Gerloff-Schule als staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte vor und berichtet von deren Arbeit. Der Förderschwerpunkt der Kalle-Gerloff-Schule sei geistige Entwicklung. Die Schule biete die Klassen 1 bis 12. Eltern der Kinder mit Förderbedarf, die die Kalle-Gerloff-Schule besuchen, hätten die Möglichkeit, für ihre Kinder eine In-Haus-Beschulung oder einen Schulbesuch im Rahmen einer Kooperation mit einer Regelschule, Kooperationsklasse, zu wählen. In den Klassen 1 bis 9 sei der Unterrichtsinhalt im Wesentlichen vorgegeben. In den Klassen 10 bis 12 werde verstärkt Wert auf die Bereiche „praktische Erfahrung“, „Selbstständigkeit“ etc. gelegt. Zurzeit gäbe es mit fünf Schulen Kooperationen, so mit der Grundschule Altkloster, Grundschule Rotkäppchenweg, Stieglitzschule, der Realschule Nord und der BBS.

Bezogen auf das Thema Inklusion bietet sich die Lebenshilfe ausdrücklich weiter als Partner an. Dabei wünscht sich die Lebenshilfe für die Kooperationspartner eine Ausweitung der personellen Ressourcen, um die mit der Inklusion verbundenen Aufgaben bewältigen zu können. Im Wesentlichen stellt sich die Lebenshilfe die Frage, was die Einführung der Inklusion für die Lebenshilfe als Einrichtung bedeutet.

Nunmehr wird die Beschlussfähigkeit des Stadtelternrates festgestellt. Das Protokoll vom 07.03.2012 wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

4.) Gespräch mit den Landtagsabgeordneten Herrn Kai Seefried und Herrn Helmut Dammann-Tamke über die Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen

Herr Schindzielorz berichtet aus der Schulausschusssitzung vom 10.05.2012 zum Thema Inklusion. Er stellt dabei den Ist-Zustand der Stadt Buxtehude in diesem Bereich dar. Nach Mitteilung der Stadt Buxtehude seien statistisch auf vier Jahre 92 Kinder mit Förderbedarf im Grundschulbereich betroffen. Diese Zahl setze sich zusammen aus 40 Kindern mit Förderbedarf im Bereich Lernen, 10 im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, 10 im Bereich Sprache, 15 im Bereich geistige

Entwicklung, 6 im Bereich körperliche und motorische Entwicklung, 1 im Bereich Sehen, 3 im Bereich Hören und 7 mit übergreifendem Förderbedarf.

Als inklusive Schulen sollen in Buxtehude geführt werden die IGS, die Real- und die Hauptschule Süd. Für die Zeit August 2012 bis Ende Juli 2018 bestehe die Möglichkeit, eine Schwerpunktschule zu bilden, sodass nicht sämtliche Grundschulen und Gymnasien in Buxtehude in dieser Zeit als inklusive Schulen geführt werden müssten. Es stünde noch nicht fest, welches Gymnasium und welche Grundschule inklusive Schulen werden sollen.

Aus der Schulausschusssitzung habe sich ergeben, dass die Politik noch nicht abschätzen könne, was auf die Stadt sowie auf die Lehrkräfte durch Inklusion zukäme.

Herr Schindzielorz stellt das Projekt „Inklusiv aktiv“ vor, das mit EU-Mitteln finanziert wird. Es sei aufgebaut in den drei Säulen Beratung, Qualifizierung und Intervention. Am 07.06.2012 findet hierzu in Stade um 17.30 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

Herr Grimm ergänzt die Ausführungen und gibt einen Überblick über die derzeitige Gesetzeslage. Zum 01.08.2012 werde das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schulen in Kraft treten, das der Niedersächsische Landtag am 20.03.2012 verabschiedet habe. Ergänzend hierzu würden Handreichungen für Lehrer sowie Durchführungsverordnungen erarbeitet. Gemäß den gesetzlichen Übergangsvorschriften seien die Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/2014 beginnend mit der Klasse 1 sowie die weiterführenden Schulen beginnend mit der Klasse 5 verpflichtet, inklusiv zu beschulen. Bereits zum anstehenden Schuljahr 2012/2013 bestehe für die Grundschulen die Möglichkeit, freiwillig mit der Inklusion zu beginnen. Die Buxtehuder Grundschulen hätten jedoch mitgeteilt, dass sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen. Ob in Buxtehude für die Zeit bis August 2018 Schwerpunktschulen gebildet werden, sei eine politische Entscheidung, die noch nicht abschließend getroffen sei.

Sodann begrüßt Frau Milewski die erschienenen Landtagsabgeordneten Herrn Kai Seefried und Herrn Helmut Dammann-Tamke und dankt ihnen dafür, dass sie sich den Fragen des Stadtelternrates zum Thema Inklusion stellen.

Herr Dammann-Tamke und Herr Seefried danken ihrerseits für die Einladung. Herr Seefried erläutert die Entwicklung des Gesetzes, die von 2008 bis 2012 gedauert habe. Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schindzielorz weist Herr Seefried darauf hin, dass im August 2018 eine Evaluierung stattfinden werde, an denen sowohl die kommunalen Träger, als auch die Schulen beteiligt sein sollen.

Herr Seefried weist auf die in der Niedersächsischen Gesetzeslage bestehenden Besonderheiten der Beibehaltung der Förderschulen und des damit verbundenen Elternwahlrechtes hin. Danach könnten die Eltern auch zukünftig wählen, ob ihre Kinder bei Bestehen eines Förderbedarfes die Förderschule

oder die Regelschule besuchen sollen. Hiervon ausgenommen sei lediglich der Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich.

Im Folgenden beantwortet Herr Seefried Fragen des Stadtelternrates sowie der anwesenden Gästen. Zur Ausgestaltung der inklusiven Schulen führte Herr Seefried aus, dass an den Grundschulen für jede erste Klasse eine Grundversorgung mit zwei Stunden pro Woche pro Klasse gewährt werde, unabhängig davon, ob in der Klasse ein Kind mit Förderbedarf ist. Zusätzlich zu dieser Pauschalversorgung würden Zusatzstunden je Kind mit Förderbedarf gewährt, wobei die Höhe der Stunden abhängig sei von der Art des Förderbedarfes. Für den Förderbedarf Hören, Sehen, emotionale Entwicklung würden je drei und für den Bereich geistige Entwicklung fünf Förderstunden zusätzlich gewährt (*Zahlen richtig? Ergänzen?...*). Die Förderbereiche Sprache und Lernen seien mit der Grundversorgung abgedeckt. Sonderstunden würden in diesem Bereich nicht zugewiesen. Ob in Fällen, in denen ein Kind Förderbedarf in mehreren Bereichen aufweist, eine Addition der einzelnen Zusatzstunden erfolgt, sei noch nicht geregelt. Im Sekundar-I-Bereich, d.h. ab Klasse 5, würden sich die zusätzlichen Lehrerstunden nur nach dem jeweiligen konkreten Förderbedarf richten. Eine Grundversorgung mit 2 Stunden je Woche je Klasse werde es hier nicht geben.

Die Landesschulbehörde werde zuständig sein für die Feststellung des jeweiligen Förderbedarfes. Ein Kind mit Förderbedarf werde bei der Klassenbildung doppelt gezählt. Der heutige Teiler im Primarbereich läge bei 28. Es sei beabsichtigt, diesen um zwei auf 26 zu reduzieren.

Ob die derzeit angebotenen mobilen Dienste auch nach der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes noch in Anspruch genommen werden können, konnte Herr Seefried nicht sagen. Schulkindergärten solle es auch weiterhin geben. Der Ablauf von Beratung, Begutachtung etc. werde in der Durchführungsverordnung geregelt. Den Eltern betroffener Kinder stünden dabei verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung.

Integrationsklassen könnten für das kommende Schuljahr noch eingerichtet, bestehende Integrationsklassen auslaufend weitergeführt werden. Ab August 2013 sei die Einrichtung einer Integrationsklasse nicht mehr möglich. Für Kooperationsklassen gebe es bisher keine gesetzliche Regelung. Herr Seefried will klären, welche Auswirkungen die Einführung der Inklusion auf die Kooperationsklassen haben wird. In diesem Zusammenhang weist Frau Siller darauf hin, dass derzeit Kinder mit Förderbedarf einer Kooperationsklasse bei der Klassenbildung, d.h. der zahlenmäßigen Begrenzung der Schülerzahlen einer Klasse, nicht mitgezählt würden. Hier wird angeregt, für die derzeitigen Kooperationsklassen und ggf. für weitergeführte oder neue Kooperationsklassen ebenfalls eine Doppelzählung der Kinder mit Förderbedarf einzuführen.

Zur Lehrerfortbildung im Bereich Inklusion führt Herr Seefried aus, dass bereits in 2011 mit der Fortbildung der Lehrer der Grundschulen begonnen worden sei. Lehrer im Sekundarbereich I könnten nach den Herbstferien 2012 mit einer Fortbildung beginnen. Die Lehrerfortbildung sei nicht verpflichtend. Inwieweit die Auswirkungen der Inklusion für die Lehrer bereits im Rahmen der

Lehrerausbildung berücksichtigt werden bzw. eine Änderung der Lehrerausbildung erfolgen wird, könne nicht beantwortet werden. Diesen Themenbereich will Herr Seefried an das zuständige Ministerium weiterleiten.

Herr Bröhan, Leiter der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, spricht sich für die Bildung von Schwerpunktschulen aus, um eine übermäßige Reisetätigkeit der Förderschullehrer zu verhindern und eine Zusammenarbeit der Förderschullehrer mit den Lehrern der Regelschulen im Team zu ermöglichen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusionsarbeit.

Zu folgenden Fragen konnte sich Herr Seefried nicht abschließend äußern, will diese Fragen aber mitnehmen und eine Rückmeldung hierzu geben:

- An wen kann ich mich wenden, wenn ich merke, dass mein Kind „anders“ ist?
- Wird die Ausbildung der Lehrer angepasst?
- Gibt es eine Begrenzung der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf in einer Klasse?
- Wie wird mit einer Feststellung eines Förderbedarfes während eines laufenden Schuljahres, d.h. nach Klassenbildung, umgegangen?

Herr Dammann-Tamke regt an, dass ein regelmäßiger, z.B. halbjährlicher Kontakt zum Thema Inklusion aufrechterhalten bleibt. Frau Milewski bedankt sich nochmals für die Teilnahme der Landtagsabgeordneten an der heutigen Sitzung und schließt diesen Themenkomplex mit dem folgenden Zitat: „Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist in der Praxis viel größer als in der Theorie“.

5.) Bericht des Vorstandes

Der Vorstand hat nichts Aktuelles zu berichten.

6.) Bericht aus dem Kreisalternrat

Frau Milewski weist darauf hin, dass der Kontakt zum Kreisalternrat problematisch sei, eine Kommunikation nur schleppend liefere. Der Vorstand des Stadtalternrates werde sich weiterhin bemühen, Informationen des Kreisalternrates zu erhalten.

7.) Verschiedenes und Termine:

Frau Milewski berichtet, dass der Vorstand des Stadtalternrates zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Medienkompetenz des Präventionsrates zum 28.06.2012 eingeladen worden sei. Über diesen Termin wird der Vorstand berichten.

Frau Milewski bedankt sich für die Teilnahme am Stadtalternrat. Die Sitzung wird um 21:50 Uhr geschlossen.